



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Umwelt
5.33 / Monika Stein
Tel.: 84-350

| | |
|-------------|----------|
| Vorlage Nr. | 174/2017 |
|-------------|----------|

| | |
|---------------|---------|
| Aktenzeichen: | 105.692 |
|---------------|---------|

3

Tagesordnungspunkt:

Fairtradetown Kriterium zum Ausschank von fair gehandeltem Kaffee bei offiziellen Veranstaltungen im Rathaus

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat**

**08.11.2017 öffentlich
15.11.2017 öffentlich**

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse sowie in den Büros des Verwaltungsvorstands ein Getränk aus fairem Handel (Fairtrade-Kaffee, Saft oder Tee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel (z.B. Kekse, Chips) zu verwenden.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Die Mehrkosten i.H.v. ca. 270,- € fallen im Zentralbereich an.

Begründung:

Auf Rückfrage von GR Kamm in der Septembersitzung des Gemeinderats zum Thema Fairtradekaffeebeschluss hin, wird der vorliegende TOP vorgelegt.

Zur kurzen Information für Gemeinderäte, die 2009 noch nicht dabei waren:

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 beschlossen, Wiesloch auf den Weg zu einer Fairtrade-Kommune zu bringen.

Inzwischen gibt es weltweit rund 2.000 Fairtrade-Towns in 36 Ländern, 509 davon in Deutschland. Auch Walldorf gehört seit 2016 dazu.

Der Titel wird immer für zwei Jahre vergeben und dann neu geprüft.

Zur Anerkennung durch Transfair e.V., der bundesweit den Titel vergebenden Vereinigung, müssen 5 Kriterien erfüllt werden:

Eine **lokale Steuerungsgruppe** aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft koordiniert die Aktivitäten vor Ort. Sie muss aus mindestens drei Personen bestehen.

In den **lokalen Geschäften** sowie in Cafés, Restaurants und Kantinen werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl der Kommune. Im Falle von Wiesloch sind 6 Geschäfte und 3 Gastronomiebetriebe erforderlich.

Fairtrade in öffentlichen Einrichtungen: in Städten unter 200.000EW werden Produkte aus fairem Handel in je einer Schule, einem Verein und einer Kirchengemeinde verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel umgesetzt (zum Beispiel das faire Frühstück, die Multivision mit dem Ökologischen Fußabdruck an Schulen, wie in Wiesloch durchgeführt).

Die **Medien berichten** über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade Town, mindestens viermal pro Jahr.

Hierzu gehört neben dem **grundsätzlichen Ratsbeschluss** auch, dass bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, sowie im OB- und Bürgermeisterbüro fair gehandelter Kaffee, Tee oder Saft und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werden. Es gibt inzwischen mehr als 2.500 Produkte, die unter Fairtrade-Bedingungen von mehr als 250 Firmen hergestellt werden.

Wiesloch hat im Rahmen der Lokalen Agenda in den vergangenen 14 Jahren bereits viele Veranstaltungen zum fairen Handel durchgeführt und erfüllt fast alle Kriterien. Um nun weiter zu kommen, fehlen noch eine Steuerungsgruppe mit tatkräftigen Koordinatoren/innen und das Ihnen heute vorgestellte Kriterium.

Damit Sie eine Vorstellung der entstehenden Kosten bekommen, wurde eine Kostenaufstellung erarbeitet: derzeit werden jährlich durchschnittlich 99,80€ für konventionellen Kaffee ausgegeben. Für fair gehandelten Kaffee wären dies für 2018 hochgerechnet 192€, also 92,20€ mehr im Jahr.

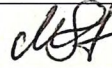


Für Orangensaft werden derzeit 331,80€ (2016) ausgegeben, bei fair gehandeltem Orangensaft wären es für 2018 bei gleicher Menge wie 2016 409,50€, also 77,70€ mehr.

Geht man von ca. 50 Veranstaltungen aus und dabei verbrauchten maximal 50 Päckchen fair gehandelten Keksen à 2€ wären dies nochmal 100€ mehr für das „weitere Produkt“ für ein ganzes Jahr.

Für 2017 wäre dieser GR-Beschluss zielführend.

Daher bitten wir, dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend zu entscheiden.

Für das Jahr 2018 könnte dann eine Lenkungsgruppe initiiert werden und der Antrag zur Fair Trade Town –Anerkennung könnte gestellt werden.

| | | |
|-----------------------------------|--|-------------------|
| Sachbearbeitende Fachgruppe: 5.31 | Handzeichen:  | Datum: 17.10.2017 |
| Mitzeichnung durch FB: | Handzeichen: | Datum: |
| Zustimmung Gleichstellungsstelle: | Handzeichen: | Datum: |
| Zustimmung BM: | Handzeichen:  | Datum: 25.10.17 |
| Zustimmung OB: | Handzeichen:  | Datum: 25.10.17 |

